

Merkblatt für Doktoranden zum Ablauf von Promotionsverfahren in der Elektrotechnik

(Stand: 30.4.2014)

Legende:

PA: Promotionsausschuss Elektrotechnik

PK: Promotionskommission

PO: Promotionsordnung der Fakultät Elektrotechnik, Informatik und Mathematik

AB: Ausführungsbestimmungen des PA

1. So bald wie möglich sollten Sie Ihren Antrag auf Feststellung der Promotionsvoraussetzungen einreichen (§6 PO):

Sie sollten so früh wie möglich (d.h. unmittelbar nach der Aufnahme Ihrer Arbeit als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in oder Doktorand/in in Ihrem Arbeitsgebiet) beim PA einen Antrag auf Feststellung Ihrer Promotionsvoraussetzungen stellen. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn Sie nicht an einer deutschen Universität oder nicht Elektrotechnik im Hauptfach studiert haben.

Der PA kann verlangen, dass Sie zusätzliche Studienleistungen als Zulassungsvoraussetzung zur Promotion erbringen müssen (siehe §5 (3)-(5) PO). Da diese Studienleistungen nur einmal pro Semester geprüft werden (siehe Punkt 6 AB) und Sie diese bis zur Eröffnung des Promotionsverfahrens nachweisen müssen (§7 PO), sollten Sie diese Studienleistungen so früh wie möglich in Angriff nehmen. Der PA bescheinigt Ihnen die Erfüllung der Promotionsvoraussetzungen.

2. Nach Fertigstellung Ihrer Dissertation reichen Sie Ihren Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens ein (§7 PO):

Nachdem Sie Ihren Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens eingereicht haben, prüft der PA die Erfüllung aller Voraussetzungen. Falls diese vorliegen, legt der PA die Gutachter und Mitglieder der PK fest und informiert Sie und die Hochschulöffentlichkeit darüber. Die Gutachter haben 3 Monate Zeit für die Erstellung ihrer Gutachten.

3. Nach dem Eintreffen der Gutachten müssen Sie unter Umständen Ihre Arbeit nachbessern (Punkt 6 AB):

Die Gutachten liegen in der Institutsgeschäftsstelle zwei Wochen lang aus und können von Ihnen und Mitgliedern der Fakultät eingesehen werden.

Für den Fall, dass ein Gutachten die Annahme und ein Gutachten die Ablehnung der Dissertation empfehlen, wird ein drittes Gutachten angefordert.

Für den Fall, dass es von Mitgliedern der Hochschule einen Einspruch gibt oder ein Gutachten die Empfehlung zur Annahme der Dissertation an Bedingungen knüpft, wird Ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Verbesserung der Arbeit gegeben (§12 (4) und Punkt 7 AB). Die PK entscheidet auf der Basis der verbesserten Arbeit und Ihrer Stellungnahme über die Annahme oder Ablehnung der Dissertation. Stellt die PK fest, dass die Bedingungen nur unzureichend erfüllt wurden, so kann Ihnen die Arbeit zur erneuten Überarbeitung zurückgegeben werden. Ein Termin für die mündliche Prüfung wird erst angesetzt, wenn die Arbeit von der PK in der vorliegenden Form angenommen wurde.

4. In der mündlichen Prüfung stellen Sie Ihre Dissertation vor und beantworten Fragen der PK.

Ihr Vortrag über die Dissertation (25-30 Minuten) ist öffentlich. Zum anschließenden Prüfungsgespräch sind (Junior-) Professoren, habilitierte Wissenschaftler, Mitglieder der PK und des PA, sowie Personen, deren Promotionsverfahren vom PA bereits eröffnet wurde, zugelassen. Nach der Prüfung werden Ihnen die Einzelnoten für die Dissertation und die mündliche Prüfung mitgeteilt.

5. Falls Sie nach der mündlichen Prüfungen noch Veränderungen an Ihrer Dissertation vornehmen, müssen diese von der/dem Vorsitzenden der PK genehmigt werden (§16 (2) PO).

In Einzelfällen kann es vorkommen, dass im Prüfungsgespräch noch Änderungen an Ihrer Dissertation angeregt werden. In einem solchen Fall benötigen Sie die Druckfreigabe der/des Vorsitzenden der PK, bevor Sie die Belegexemplare einreichen können.

Wenn Sie weitere Fragen haben, besuchen Sie

<http://ei.uni-paderborn.de/studierende/pruefungswesen/promotionsausschuss.html>

oder kontaktieren Sie die Sekretärin des Promotionsausschusses:

Frau Inge Meschede

Raum P7.2.02.5

Tel.: 05251/60 5482

Fax: 05251/60 4917

E-Mail: promotionsausschuss@ei.uni-paderborn.de

Öffnungszeiten:

Montag 08:30 - 09:30 Uhr

Donnerstag 13:30 - 14:30 Uhr

Zusätzlich befindet sich auch noch ein Postfach für die Abgabe der Promotionsunterlagen in der Institutsgeschäftsstelle, Raum P1.3.13.